

Keine Rückstände bei der Sanierung



FINANZIERUNGSSTREIT Gemeinde tritt Nachforderungen der WI-Bank mit Ergebnis eigener Recherchen entgegen

HÖCHST - (gg). Die landeseigene WI-Bank hat nach Überzeugung der Gemeinde Höchst keinen Anspruch auf eine Nachzahlung aus der Ortskernsanierung. Gemeinsam mit ihren Partnern reklamiert die Kommune statt dessen sogar ein ihr zu erstattendes Guthaben.

Mit akribischer Arbeit und der Einholung externer Beratung haben Gemeindevorstand und Gemeindeverwaltung von Höchst in den vergangenen Monaten rund 45 Jahre Ortskernsanierung aufgearbeitet. Reagiert haben Bürgermeister Horst Bitsch und seine Mitarbeiter damit auf eine Abschlussrechnung, die ihnen im Vorjahr die landeseigene WI-Bank aufmachte, von deren Vorgängerstellen die Kommune die Fördermittel für das Großprogramm bezog.

Wie berichtet, hatte die Wiesbadener Institution moniert, dass die Gemeinde nicht alle ihr zugewiesenen Mittel in Projekte investiert hatte und daraus eine Rückforderung von 975 000 Euro abgeleitet. Inzwischen haben die Höchster gemeinsam mit ihren Sanierungspartnern von der Nassauischen Heimstätte, die wiederum einen speziellen Gutachter einschaltete, recherchiert und eine eigene Rechnung aufgestellt, die zu einem völlig anderen Ergebnis kommt. Demnach steht umgekehrt der Gemeinde noch eine Nachzahlung von 157 000 Euro zu.

Die WI-Bank muss noch akzeptieren

Wie Bürgermeister Horst Bitsch nun mitgeteilt hat, ist die entsprechende Beweisführung dieser Tage der WI-Bank übersandt worden. Als endgültig abgewehrt kann deren Forderung zwar erst gelten, wenn die Landesstelle ihrerseits die Abrechnung der Gemeinde Höchst akzeptiert hat. Die Akten von Verwaltung und Nassauischer aber hält Bitsch für von vornherein so wasserdicht, dass er zumindest das Nachzahlungsrisiko vom Tisch sieht. „Die Differenz zwischen der Bilanz der WI-Bank und unserer Gegenrechnung erklärt sich vor allem aus der langen Laufzeit des Sanierungsprogramms und den damit verbundenen Wechseln bei den beteiligten Stellen, aber auch in Rechnungswesen und Technik“, erläuterte Bitsch auf ECHO-Nachfrage. Vertiefend verwies er darauf, dass die Hauptprojekte der Umgestaltung des Höchster Ortskerns in eine Zeit fielen, als die computergestützte Abrechnung heutiger Tage noch gar nicht zur Verfügung stand. „Die Vielzahl von Beteiligten und die Komplexität der Materie haben dazu geführt, dass die WI-Bank bei ihrer Betrachtung ganz offenkundig über keine vollständige Projektübersicht verfügte“, so Bitsch.

Hier Abhilfe zu schaffen, hätten sich seine Partner und er angesichts der Zahlungsaufforderung zur Aufgabe gemacht. Dabei sei die Kärnerarbeit gefragt gewesen, in den Akten und Aufzeichnungen von Gemeinde und Hessen Nassauischer zu forschen und dazu sogar bis tief in die Archive vorzudringen. „Für die hierbei erbrachten Leistungen bin ich meinem Höchster Mitarbeiter Jürgen Mohr ebenso dankbar wie der Ressortleitung der Nassauischen Heimstätte“, erklärte Bitsch, der für die Höchster Ortskernsanierung damit doch noch einen versöhnlichen Abschluss gesichert sieht.

Parlamentsbeschluss markiert Abschluss

Formell beendet hat das viele Millionen Euro schwere Umgestaltungsprogramm für Höchst eine entsprechende Entscheidung der Gemeindevertretung, mit der diese ihrerseits einer Aufforderung der WI-Bank Rechnung trug. „Dieses Ansinnen war in der Tat folgerichtig, weil sich seit Anfang der neunziger Jahre in der Sache nicht mehr viel bewegt hatte“, kommentierte der Höchster Bürgermeister und führte dies als weiteren Grund für die Komplexität der nun erforderlich gewordenen Neuaufrechnung an. Hier sei es im Sinne einer Entwicklung der Gesamtlage zugunsten der Gemeinde Höchst notwendig gewesen, wenigstens noch eine markante Investition sozusagen als Schlussstein nachzuschieben, was mit der Pflanzung der Baumreihe an der Erbacher Straße im vorigen Jahr geschehen sei (dazu gesonderter Bericht).

Die Umsetzung des Kernprojekts der Ortskernsanierung erlebten die Höchster und die Kenner der Gemeinde bereits in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, als öffentliche Hand und Private anstelle des alten Ortskerns von Höchst das neue Gemeindezentrum mit dem Montmelianer Platz, dem Rathaus und den umgebenden Gebäudezeilen schufen.

Nach der Sanierungssatzung sollten 305 Anwesen zukunftsfest gemacht werden, um dem Verfall im Ortskern entgegenzuwirken und das Leben in der Mitte der Gemeinde attraktiver zu gestalten. Ob die in Höchst erfolgte Umsetzung dieses Gedankens vorwiegend über Abbrüche und Neubauten der Gemeinde wirklich gut getan hat, gilt inzwischen zumindest als zweifelhaft.

„Heute würde man das so wohl nicht mehr machen“, sagt dazu auch Bürgermeister Bitsch und verweist auf den inzwischen anerkannten Wert historischer Bausubstanz und eines überlieferten Stadtbilds für die Innen- und Außenwirkung von Gemeinden. Keinesfalls aber will er das als Kritik an den damaligen Entscheidungen und ihren Verantwortlichen verstanden wissen: „Entscheidungen müssen immer vor dem Hintergrund ihrer Zeit beurteilt

werden“, plädiert Bitsch. „Und damals stand verständlicherweise das Ziel im Fokus, den Bewohnern ein neuzeitliches Wohnen und Leben zu ermöglichen und die Funktionalität der Gemeinde zu stärken.“